



TEIL „A“ PLANZEICHNUNG
 M 1:5000
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
 -BauNVo- IN DER FASSUNG VOM
 15. SEPT. 1977 (BGBl. S. 1763)

ZEICHENERKLÄRUNG:
FESTSETZUNGEN:

- | | |
|---|--|
| GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (TEILBEREICH 1-8) | SPORTPLATZ (TEILBEREICH 3 UND 5) |
| 1 GRÜNFLÄCHE - ZWECKBESTIMMUNG FÜR DEN SPORT | TENNISPLÄTZE (TEILBEREICH 2) |
| 2 GRÜNFLÄCHE - ZWECKBESTIMMUNG FÜR DEN SPORT | FEUERWEHR (TEILBEREICH 4) |
| 3 GRÜNFLÄCHE - ZWECKBESTIMMUNG FÜR TENNIS | KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (TEILBEREICH 6) |
| 4 ALGEMEINES WOHNGEBIET | SPORTLICHE ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (TEILBEREICH 7) |
| 5 FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - FÜR DIE FEUERWEHR - FÜR KULTURELLE, SPORTLICHE UND SOZIALE ZWECKE | SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (TEILBEREICH 8) |
| 6 DORFGEBIET | |
| 7 VERKEHRSFLÄCHE - ZWECKBESTIMMUNG ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE | |
| 8 FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT - ZWECKBESTIMMUNG REGENRÜCKHALTBECKEN | |

geändert gem. Beschluß GV v. 15.5.1988

geändert gem. Beschluß GV v. 15.5.1988

GEMEINDE
KLEIN RÖNNAU
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 5. ÄNDERUNG
 M 1:5000

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS PAR 2 (1) DER NEUFASSUNG DES DES BUNDEBAUSETZES (BBauG) VOM 18.02.1986 (BUNDEGESETZBLATT I. S. 265) AUFGRUND DES BESCHLUSSES VOM 30.11.1987 AUSGEARBEITET UND AM 13.05.1987 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
 DEN 13.05.1987
P. Winkler
 BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUSGEARBEITET GEMÄSS PAR 2 (1) BBauG
 BAD SEGEBERG DEN 13.05.1987

PLANVERFASSEN
Winkler

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS PAR 2 (1) BBauG WURDE AM 27.01.1987 IN DER ZEIT VOM 19.05.1987 BIS 19.05.1987 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT. DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS PAR 26 BBauG ERFOLGTE AM 13.05.1987. DEN ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS FASSTE DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 13.05.1987.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
 DEN 13.05.1987
P. Winkler
 BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS PAR 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 13.05.1987 BIS 19.05.1987 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 28.05.1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
 DEN 13.05.1987
P. Winkler
 BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST AM 25.2.1988 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
 DEN 25.2.1988
P. Winkler
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM 23.11.1987
 Az. 11810 a - 124.111-6 G. 43
 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN -
 KIEL DEN 19.11.1987

DER INNENMINISTER
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.5.1988 ERFÜLLT, DIE HINWEISE WURDEN BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG UND HINWEISBEACHTUNG WURDEN MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22.11.1988.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
 DEN 29.11.1988
P. Winkler
 BÜRGERMEISTER

DIE VORSTEHENDE GENEHMIGUNG DES INNENMINISTERS IST AM 22.11.1988 ÖRTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 22.11.1988 IN KRAFT GETRETEN.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU
 DEN 29.11.1988
P. Winkler
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV Bca - 176.111-6048
 VOM 22.11.1988
 KIEL DEN 22.11.1988
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
W. Giere